Ergänzungssatzung Gemeinde Landkreis Hochbruck Bischofsmais Regen

Blatt Nr. 6

## Ergänzungssatzung

§1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß dem im beiliegenden Lageplan (Maßstab 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Widersprüchliche Aussagen im Flächennutzungsplan stehen der Einbeziehung nicht entgegen. Die Lagepläne sind Bestandteil der Satzung.

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit der Vorhaben nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit der Vorhaben nach § 30 BauGB.

§3

Auf den einbezogene Flächen sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.

§4

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bischofsmais, den 12. Dez. 2001

GEMEINDE BISCHOFSMAIS

1. Bürgermeister